

Smartphone / Smartwatch-Erlaubnis



Sehr geehrte Eltern,

in der Lehrerkonferenz am 21.11.2022 wurde folgender Beschluss in Bezug auf die Nutzung von Smartphones und –watches gefasst:

Ab 06.02.2023 gilt

1. SchülerInnen dürfen ein Smartphone/ eine Smartwatch nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in der Schule mitführen. Hierfür ist das schuleigene Formular „Smartphone/ Smartwatch-Erlaubnis“ zu verwenden.
2. Das Smartphone/ Die Smartwatch ist vor dem Betreten des Schulgeländes abzuschalten und darf erst nach dem Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden.
3. Während des Unterrichts ist das Smartphone/ die Smartwatch in der Schultasche ausgeschaltet aufzubewahren.
4. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes übernimmt die Schule keine Haftung.
5. Werden die Regeln zur Nutzung von dem entsprechenden Schüler/ der Schülerin nicht eingehalten, wird das Gerät vom Klassenleiter/ Fachlehrer/ der aufsichtführenden Person ins Sekretariat gebracht. Nach Unterrichtsschluss kann das Gerät von den Eltern dort abgeholt werden.

Bereits gestellte Anträge zum Mitführen von Smartphones behalten ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

G. Höfer

Schulleiterin

Smartphone / Smartwatch-Erlaubnis



Name des Kindes: Klasse:

Erlaubnis zur Mitführung

- einer Smartwatch
- eines Smartphones

Mein Kind erhält hiermit die Erlaubnis, das Smartphone/ die Smartwatch in der Schule mitzuführen. Die Punkte 2-5 des Elternschreibens akzeptiere ich und habe sie mit meinem Kind besprochen. Die Erlaubnis gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten